

Vorlage Nr.: S-KT/211/2016

Anlagen

Az.: 350.11

Datum: 09.02.2016



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Institutionelle Förderung der Volkshochschulen im Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	24.02.2016	nicht öffentlich
Kreistag	09.03.2016	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die drei Volkshochschulen im Landkreis, die Volkshochschule Wertheim e.V., die Volkshochschule Mittleres Taubertal e.V. und die Volkshochschule Bad Mergentheim erhalten ab dem Haushaltsjahr 2016 eine institutionelle Förderung des Landkreises.

Bemessungskriterium ist die Einwohnerzahl im örtlichen Einzugsbereich zum 31.12. des vorletzten Jahres (Quelle: Statistisches Landesamt).

2. Die institutionelle Förderung beträgt 1 Euro pro Einwohner im örtlichen Einzugsbereich.
3. Im Haushaltsjahr 2016 entstehen durch die institutionelle Förderung der Volkshochschulen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 130.299 Euro im Teilhaushalt 3, Produkt 2710, die genehmigt werden.
4. Die institutionelle Förderung der Volkshochschulen ab dem Haushaltsjahr 2017ff ist bei der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

Die Volkshochschule Mittleres Taubertal e.V. hat mit Schreiben vom 18. November 2015 ergänzend zur seitherigen Projektförderung des Landkreises eine institutionelle Förderung ab 2016 beantragt.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr im Dezember 2015 vorgetragen.

Dort wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung aller drei Volkshochschulen im Landkreis, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2016 einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Die Finanzierungssituation der drei Volkshochschulen im Landkreis war nachfolgend Gegenstand einer Besprechung mit Herrn Landrat Frank am 14.12.2015.

Die Volkshochschulen haben im Rahmen des Besprechungstermins ihren strukturellen Aufbau und ihre Finanzierung sowie die Entwicklung der Angebote in den letzten Jahren aufgezeigt und auf bereits spürbare Beeinträchtigungen des klassischen Programmbereichs hingewiesen.

Übereinstimmend haben die Volkshochschulen ausgeführt, dass das Kursangebot und die Anzahl der Kursteilnehmer gerade in den letzten 2 Jahren stark ansteigen. Demgegenüber bleibe die Personalausstattung zur Konzeptarbeit, Kursplanung und Refinanzierung, Organisation, Koordinierung und Durchführung der Kurse unberührt.

Gerade mit der Vielzahl von Kursangeboten im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration kommen weitere, erhebliche Herausforderungen auf die Volkshochschulen zu.

Wenn auch die rein kursbezogenen Kosten überwiegend refinanziert werden können, fehlt es nach übereinstimmender Darstellung der Volkshochschulen mittlerweile an der notwendigen finanziellen Grundausstattung insbesondere an der erforderlichen personellen Ausstattung der Volkshochschulen.

Die Situationsbeschreibungen weisen auf ein bei allen drei **Volkshochschulen erhebliches strukturelles Finanzierungsdefizit** hin.

Abhilfe im Sinne einer gleichmäßigen und angemessenen finanziellen Grundausstattung kann aus Sicht der Volkshochschulen nur durch eine **institutionelle Förderung** des

Landkreises erreicht werden.

Die aktuelle (Projekt-)Förderung des Landkreises sieht für die Erwachsenenbildung insgesamt 30.000 Euro vor, die an die Mitglieder des Kreiskuratoriums Erwachsenenbildung für die Förderbereiche Familienbildung, Politik und Umwelt sowie seit 2015 für die Integrationsarbeit ausbezahlt werden.

Von dieser Gesamtsumme erhalten die **drei Volkshochschulen insgesamt 18.000 Euro**, die weiteren 12.000 Euro gehen an die Kirchlichen Bildungswerke und den LandFrauenVerband im Main-Tauber-Kreis.

Die Verteilung dieser Gelder orientiert sich an den nachgewiesenen Unterrichtseinheiten der Bildungsträger.

Die Projektförderung zielt damit auf ein erweitertes Kursangebot im beschriebenen Segment ab sowie auf Teilnahmemöglichkeiten für finanziell benachteiligte Kreiseinwohner.

Das strukturelle Defizit der Volkshochschulen muss daher auf andere Weise als durch die bisherige Projektförderung bzw. deren Ausweitung behoben werden.

Da es um die notwendige Grundausrüstung, insbesondere im Bereich der Personalstellen geht, stellen die Kriterien Kurs- oder Teilnehmerzahl bzw. Unterrichtseinheiten keine unmittelbaren Bemessungsgrundlagen für die finanzielle Grundausrüstung dar.

Als Lösungsansatz kommt die Möglichkeit einer **institutionellen Förderung** unabhängig von den jeweiligen Kurs- und Teilnehmerzahlen in Betracht; geeignet erscheint ein Lösungsansatz, der sich am **örtlichen Einzugsbereich** bzw. an der zu versorgenden Einwohnerschaft orientiert, die das Kursangebot in der Region in Anspruch nehmen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde ein neues Finanzierungskonzept für die Volkshochschulen wie folgt entwickelt:

Finanzierungskonzept für die Volkshochschulen im Main-Tauber-Kreis ab 2016

Bausteine

1. Teilnehmergebühren
2. kommunale Trägerfinanzierung durch Träger- oder Mitgliedskommune/n
3. Landesförderung
4. Projektförderung des Landkreises (18.000 Euro für die 3 VHS)
5. sonstige Erträge bspw. Anzeigen
6. **neu: institutionelle Förderung des Landkreises**

für leistungsfähige Volkshochschulen im Main-Tauber-Kreis, die ihrem Bildungsauftrag für

alle Einwohner/innen in ihrem Einzugsbereich gerecht werden.

Der neue Baustein institutionelle Förderung des Landkreises

Als einfaches und dennoch aussagekräftiges Förderkriterium für die institutionelle Förderung bietet sich für das folgende Haushaltsjahr die **Zahl der Kreiseinwohner im Einzugsbereich** der jeweiligen Volkshochschule auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des vorletzten Jahres (Quelle Statistisches Landesamt) an.

Für 2016 bedeutet das: Maßgebend sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2014 für die institutionelle Förderung im Jahr 2016 (130.299 Einwohner).

Die Höhe der institutionellen Förderung wird mit dem **Betrag von 1,00 Euro je Kreiseinwohner** vorgeschlagen.

Es ergeben sich folgende Förderbeträge bei Zuordnung der Städte/Gemeinden:

VHS	Kommunen	Förderung / Euro
VHS Wertheim	Wertheim, Freudenberg	26.221 (20%)
VHS Mittleres Taubertal	Ahorn, Boxberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Königheim, Kilsheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Werbach und Wittighausen	56.755 (44%)
VHS Bad Mergentheim	Assamstadt, Bad Mergentheim, Creglingen, Igersheim, Niederstetten, Weikersheim	47.323 (36%)

und einer **Gesamtfördersumme von 130.299 Euro im Jahr 2016** (130.299 Einwohner zum 31.12.2014 lt. Stat. Landesamt).

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Ergänzend zum Förderantrag der Volkshochschule Mittleres Taubertal haben auch die Volkshochschulen Bad Mergentheim und Wertheim eine institutionelle Kreisförderung beantragt und dies mit dem strukturellen Finanzierungsdefizit begründet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die institutionelle Förderung der Volkshochschulen ist bislang nicht im Haushalt 2016 eingeplant.

Es entstehen für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 3, Produkt 2710, in Höhe von 130.299 Euro.

Bei einer fortlaufenden institutionellen Förderung ab 2016 ist ein entsprechender Förderbetrag künftig bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.